

(ÜBERSETZUNG)

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 9. November 1994 von dem Minister-Präsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Minister für Finanzen, Volksgesundheit, Familie und Senioren, Sport, Tourismus, internationale Beziehungen und für Denkmäler und Landschaften gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens drei Tagen um die Abgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Dekrets "zur Billigung der Schlußakte sowie des Abkommens zur Errichtung einer Welthandelsorganisation, geschlossen zu Marrakesch am 15. April 1994" gebeten wurde, hat am 14. November 1994 folgendes Gutachten abgegeben :

Laut Artikel 84, Absatz 2, der durch das Gesetz vom 15. Oktober 1991 in die koordinierten Gesetze über den Staatsrat eingefügt wurde, muß die Dringlichkeit, aufgrund deren der Minister darum bitten darf, daß das Gutachten der Gesetzgebungsabteilung innerhalb einer Frist von höchstens drei Tagen abgegeben wird, speziell begründet werden.

In diesem Fall wird der Antrag auf Gutachten wie folgt begründet :

"Les actes internationaux concernés par le présent décret font mention d'une mise en oeuvre de l'O.M.C. à partir du 1er janvier 1995.

Afin que la Belgique puisse terminer dans les délais la procédure de ratification, il est essentiel que le Conseil de la Communauté germanophone puisse se prononcer au plus vite sur ces actes".

*

* *

Innerhalb der ihm anberaumten kurzen Frist muß sich der Staatsrat auf die folgende Bemerkung beschränken.

*

* *

Es ist ratsam, die Terminologie der Verfassung zu gebrauchen und infolgedessen "Zustimmung" statt "Billigung" zu schreiben.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren : P. TAPIE, Erster Vorsitzender,
 Y. BOUCQUEY, Staatsräte,
 Y. KREINS,
 J. DE GAVRE, Beisitzer der Gesetz-
 P. GOTHOT, gebungsabteilung,
Frau : J. GIELISSEN, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn J. REGNIER, Erster Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn R. HENSENNE, beigeordneter Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

J. GIELISSEN.

P. TAPIE.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn M. HANOTIAU, Staatsrat, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.